

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 NEUAUFSTELLUNG

DER GEMEINDE HEIDEKAMP

FÜR DAS GEBIET „KATHENKOPPEL“
SÜDÖSTLICH DER GRUNDSTÜCKE REINFELDER STRASSE 6 BIS 16
SOWIE SÜDLICH SCHULSTEIG VON HAUS NR. 2A BIS 18

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Bodenversiegelungen werden durch geringe auf das notwendige Maß beschränkt. Ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden kann damit sichergestellt werden. Die Planung ist aufgrund der zu erwartenden Bodenversiegelungen dennoch mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Gemeinde Heidekamp hat sich im Rahmen der Aufstellung ihres Dorfentwicklungskonzepts aus dem Jahr 2010 mit der künftigen Siedlungsentwicklung befasst. Die nun in Anspruch genommene Fläche ist dort mit der Bezeichnung P6 enthalten. Der Landschaftsplan zeigt ebenfalls eine Fläche für die weitere Siedlungsentwicklung. Von daher geht die Gemeinde davon aus, dass die Fläche grundsätzlich für eine wohnbauliche Entwicklung aus orts- und landschaftsplanerischer Sicht geeignet ist..